Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Betrieben und in Badeanstalten, wo viel Dampf zur Verfügung steht.

Bei direkter Wassererwärmung im Kessel muß man bei Anlagen von einigermaßen Ausdehnung stets zu einer Aufspeicherung einer hinreichenden Wassermenge greifen. Für die Ausbildung der Behälter stehen 2 Möglichkeiten offen, je nachdem sich die Behälter unter Wasserdruck befinden sollen oder nicht. Bei druckfreien Aufspeicherungsgefäßen wählt man allgemein einfache viereckige Kästen aus Schmiedeeisen, die mit abnehmbaren Deckeln versehen sein müssen. Wo es sich um größere Gefäße handelt, werden die Deckel fest aufgeschraubt und an passender Stelle eine als Deckel ausgebildete Einsteigeöffnung vorgesehen. Wollte man für Behälter, die unter Wasserdruck stehen sollen, auch solche Kasten wählen, so würde man zu enormen Preisen gelangen, sowohl wegen der großen erforderlichen Blechstärke, als auch wegen der größern Schwierigkeit dichter Verbindungen an den Ecken. Man greift daher in solchen Fällen zu Konstruktionen von zylindrischer Form, zu den sogenannten Boilern, denn nach den Lehren der Mathematik bietet diese dem innern Druck den größten Widerstand. Der Ausführungsart nach trifft man hier Konstruktionen mit 2 festen Böden, einem festen und einem abschraubbaren Boden oder mit zwei festen Böden und einem Handloch.

Bei der ersten Ausführung genießt man zwar den Vorteil gründlichster Dichtigkeit; sie schließt aber jede Reinigung des Innern aus, welche unter allen Umständen zeitweilig notwendig wird, wenn das Wasser zu Genußzwecken aufgespeichert werden soll. Findet der Boiler eine liegende Anordnung, so erhält er zwei nach außen gewölbte Böden; bei stehender Anordnung wird der untere Boden nach innen gewölbt. Die zweite Ausführungsart erleichtert eine gründliche Reinigung natürlich ungemein, bietet aber bei den großen Dichtungsflächen und dem stets schwankenden Druck für eine zuverlässige Dichthaltung nur wenig Garantie. Die dritte Art vereinigt gewissermaßen die Vorteile der beiden andern in sich. Sie hat zwei feste, nach außen gewölbte Böden, von denen der eine mit einem runden oder ovalem Handloch versehen ist. Auch bei stehenden Boilern läßt sich ein solches Handloch bequem im Boilermantel anbringen.

Die Anschlüsse der Vorratsbehälter an die zugehörigen Rohrleitungen werden durch eingeschweißte Gewindemuffen von entsprechender lichter Weite gebildet; ab und zu verwendet man auch aufgenietete Gewindeflanschen.

Manchmal trifft man hierbei die zu verwerfende Anordnung, daß man das Kaltwasser nicht am Boiler anschließt, sondern es direkt in den Kessel oder in die Rückleitung einführt. Zu verwerfen ist eine solche Ausführung aus folgendem Grund: Durch die bei der Nachfüllung hervorgerufene plötzliche Abkühlung der in der Nähe der Anschlußstelle liegenden Kesselwandung treten im Gußeisen Spannungen von solcher Stärke auf, daß das spröde Material ihnen keinen genügenden Widerstand mehr leisten kann und zerspringt. Also stets das Kaltwasser direkt an den Boiler anschließen. (Schluß folgt).

Verbandswesen.

Kantonal-bündnerischer Wagnermeister-Verband. Zu der konstituierenden Generalversammlung vom Sonntag den 10. März hatten sich im Hotel Stern in Chur aus allen Talschaften die Wagnermeister des Kantons Graubünden eingefunden. Die Gründung eines kantonal-bündnerischen Wagnermeister-Verbandes vom 10. Februar 1918 wurde einstimmig ratifiziert, die vom kantonalen Gewerbe-Sekretariat ausgearbeiteten Statuten genehmigt und der Vorstand bestellt aus den Herren J. R. Caprez, Zuoz, als Präsident: Jak. Kreis, Samaden, als Kassier; A. Bieler, Bonaduz, als Aktuar, und als Beisitzer J. Wieland, Chur; Luz. Hemmi, Churwalden; Fritz Bosch, Flanz, und Th. Castelberg, Maienfeld. Sämtliche anwesenden Wagnermeister erklärten sofort unterschriftlich ihren Beitritt zum neu gegründeten Verbande. Für die abwesenden Wagnermeister wird eine Frist bis 30. Juni 1918 zum Beitritt ohne Eintrittsgeld gesetzt, nach diesem Termin wird ein Eintrittsgeld erhoben. Zur Ausarbeitung eines Preistarifes wird den Talschafts-Sektionen, in Verbindung mit den Einzelmitgliedern, Frist gesetzt bis zum 21. April 1918, an welchem Tage sodann die Zusammenstellung des Preistarifes in einer Versammlung in Thusis vorgenommen werden wird; der siebengliedrige Vorstand amtet als sogenannte Tarifkommission und nimmt die Anträge der Talschaftssektionen zur Verarbeitung entgegen. Über das im Wurfe liegende kantonal-bündnerische Lehrlingsgesetz referierte kurz der ebenfalls zur Versammlung anwesende kantonale Gewerbesekretär.

Verschiedenes.

† **Holzhändler Melchior Achermann in Sursee** (Luzern) ist 90 Jahre alt, gestorben.

† **Spenglermeister Math. Stiehl in Luzern** starb am 12. März im Alter von 69 Jahren.